

betreffend Umgestaltung Rheinbord: Naturschutzzone oder Partystrand?

An einer Anwohner-Informationsveranstaltung vom 7. März informierte das Bau- und Verkehrsdepartement über die Verbreiterung der Rheinufer durch Aufschüttung mit Material, das wegen der Rheinaustieftung anfällt. Naturschutzanliegen sollen so erfüllt werden können; gleichzeitig soll es mehr Platz zum Baden und Verweilen geben. Tatsache ist, dass die Bevölkerung des Quartiers, nicht nur am Schaffhauserrheinweg, im Sommer stark von den Begleiterscheinungen des Verweilens am Rhein betroffen ist. Party mit Grillbetrieb bis in die frühen Morgenstunden. Lärm, und Abfall und zu gewissen Zeiten hoher Parkplatz-Suchverkehr sind einige der Immissionen. Auf die Fragen besorgter Anwohnerinnen und Anwohner, welche Massnahmen flankierend zur Vermeidung der unangenehmen Begleiterscheinungen getroffen würden, wie Velo-Abstellplätze, Toiletten, Bearbeitung der Abfall- und Lärmproblematik, gab es keine Antworten. Offenbar hat man sich das im Bau- und Verkehrsdepartement nicht überlegt. Es hat sich gezeigt, dass die Auswirkungen des Projekts nicht vollständig bedacht worden sind. Massnahmen zur Minderung der zu erwartenden negativen Auswirkungen fehlen.

Dieses Vorgehen wirft Fragen auf, obwohl die Rheinaustieftung wegen der Schifffahrt höchst notwendig ist und parallel mehr Naturzone für die zum Teil bedrohte heimische Flora und Fauna schafft. Erfreulich ist auch, dass sowohl der Kies genutzt werden kann und nicht etwa entsorgt werden muss und als auch der Bund dieses Vorhaben finanziell unterstützt.

Die Ablagerung dieses Aushubmaterials an den Ufern führt aber auch zu Problemen. Mehr Raum für das Verweilen führt zu mehr Leuten – vor allem von auswärts, die sich dort vergnügen möchten. Der erweiterte Rheinstrand wird zum Aufenthaltsort von regionaler Bedeutung. Dies wiederum führt zu mehr Immissionen für die Anwohnenden des Quartiers. Einen Zielkonflikt dürfte es vor allem zwischen der Naturschutz-Absicht und der intensiveren Nutzung durch Party- und Grillbetrieb geben. Vergessen wir die Wasserfahrer nicht, die ihren Sport möglicherweise nicht mehr gleich wie vor diesen Umgestaltungen ausüben könnten. Das Projekt ist nicht zu Ende gedacht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann der Regierungsrat die Besorgnis der Quartierbevölkerung, die auch an der Informations-Veranstaltung deutlich wurde, nachvollziehen und erachtet er das Bedürfnis der Anwohnenden nach Einschränkung der Immissionen als berechtigt?
2. Was unternimmt der Regierungsrat, um die unangenehmen Begleiterscheinungen zu vermeiden oder zu reduzieren?
3. Was ist der Hauptzweck der Verbreiterung des Rheinufers? Der Naturschutz oder die Schaffung einer Bade- und Freizeitzone?
4. Ist es denkbar, die Nutzungszeiten dieser Uferabschnitte für störende Aktivitäten zeitlich zu beschränken, um die Nachtruhe sicher zu stellen und die neu gewonnene Naturzone nicht nachhaltig zu schädigen?
5. Wird es ein Betriebskonzept für den Badestrand „Schaffhauserrheinweg“ geben?
6. Ist eine Aufsicht vorgesehen?
7. Sind Umziehmöglichkeiten, Toiletten und Abfallsorgungs-Vorrichtungen vorgesehen?
8. Wird das Abspielen von Musik oder das Musizieren wie in Gartenbädern verboten?

Patricia von Falkenstein